

Anschlussgesuch

Objektangaben

Liegenschaft Strasse Nr.: _____
 Kataster-Nr.: _____ Versicherungs-Nr. (falls bestehend): _____
 Baugesuchs-Nr.: _____

Adressangaben

**Bauherr-
schaft/Ge-
suchsteller:in** Vorname Name: _____
 Adresse: _____
 Tel./E-Mail: _____

**Projektver-
fasser:in** Vorname Name: _____
 Adresse: _____
 Tel./E-Mail: _____

**Rechnungs-
adresse** Vorname Name: _____
 Adresse: _____
 Tel./E-Mail: _____

Neubauten Totales Gebäudevolumen nach SIA 416:2003 _____ m³
An-/Umbauten Zusätzliches Gebäudevolumen nach SIA 416:2003 _____ m³

Wasserbezug

Grundbedarf ganze Liegenschaft	maximal	_____	LU
Dauerentnahme / höhere Gleichzeitigkeit	maximal	_____	l/s
Kühl-/Klimaanlagen	maximal	_____	l/s
Bewässerungsanlagen	maximal	_____	l/s
Wasserlöschposten / Innenhydranten	maximal	_____	l/s
Sprinkleranlagen (Leistungsangabe gemäss GVZ-Vorprojektbegutachtung)	maximal	_____	l/s

Hiermit bestätige ich Kenntnisnahme und Einhaltung der Nebenbestimmungen (siehe Folgeseiten).

Ort, Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller:in: _____

Beilagen (bitte alle Beilagen elektronisch als pdf und dxf oder dwg an info@wvd.ch):

- Katasterplan 1:500
- Situationsplan 1:200 mit allen bestehenden und projektierten Werkleitungen
- Grundriss 1:100 Unter-/Erdgeschoss mit voraussichtlicher Lage der Sanitär-Verteilbatterie
- Schnitt 1:50 im Bereich der Gebäudeeinführung
- Umgebungsplan (Situation 1:100)
- Vorabzug Sanitärschema
- Bei Sprinkleranlagen: Vorprojektbegutachtung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ

Nebenbestimmungen zur Anschlussbewilligung

Das Reglement der WVD vom 01.10.2017 ist Bestandteil der Anschlussbewilligung.

Hausanschlussleitung

- Die Hausanschlussleitung muss zwischen öffentlicher Versorgungsleitung und Verteilbatterie geradlinig und möglichst kurz verlegbar sein. Der Kunde kann in seinem Anschlussgesuch den Anschlusspunkt sowie den Standort der Messeinrichtungen vorschlagen.
- Die Überdeckung der Hausanschlussleitung beträgt im Minimum 1.20 m, im Maximum 1.50 m. Die WVD kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
- Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten (lichtes Mass, d. h. Aussenkante-Aussenkante):
 - Horizontal: 1.0 m zu Lichtschächten, 0.4 m zu anderen Werkleitungen
 - Vertikal: 0.2 m zu anderen Werkleitungen

Gebäudeeinführung

- Für Gebäudeeinführungen bis und mit DN 65 erfolgt die Abdichtung mit Doppelpressring oder situationsbedingt mit einer Rohrdurchführung. Der Doppelpressring oder die Rohrdurchführung wird durch die WVD geliefert und montiert – auch bei dichten Gesamtsystemen wie z. B. weissen Wannen, ungeachtet der Vorgaben allfälliger Systemgaranten.
- Ab DN 80 erfolgt die Gebäudeeinführung mit einem Mauerflansch. Der Hohlraum ist bauseits zugfest, gas- und wasserdicht zu vergiessen.
- Kernbohrungen für die Gebäudeeinführung sind bauseits mit folgenden Durchmessern auszuführen:

Doppelpressring:

Bis und mit DN 65: ø 150 mm
DN 80 + DN 100: ø 250 mm
DN 125 + DN 150: ø 300 mm

Rohrdurchführung:

Bis und mit DN 40: ø 140 mm
DN50: ø 170 mm

Hausinstallationen

- Die aktuelle Wegleitung für die Erstellung von Hausinstallationen der WVD ist zu beachten.
- Die Gebäudeeinführung, der Wasserzähler und die Verteilbatterie sind an einem für die Wasserversorgung jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Frost, Wärme und anderen nachteiligen Einflüssen geschützten Ort vorzusehen. Die Raumtemperatur im Aufstellraum der Verteilbatterie darf 20 °C nicht überschreiten.
- Bei der Standortwahl ist weiter darauf zu achten, dass die Ablesung und der periodische Austausch des Wasserzählers leicht möglich sind. Bei geschlossenen Räumen in Gewerbe-, Industrie- und Mehrfamilienhäusern muss der Zutritt mit einem Schlüsselrohr gewährleistet sein.
- Eine frostsichere Installation im Gebäude ist sicherzustellen. Die Hausanschlussleitung intern (Leitung vor dem Wasserzähler) muss sichtbar bleiben. Auf eine geeignete Leitungsführung im Gebäude ist zu achten. Das Trassee ist einzuplanen und freizuhalten.

Sprinkleranlagen: Dem Anschlussgesuch ist die Vorprojektbegutachtung der geplanten Sprinkleranlage durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich beizulegen.

Bauwasser

- Der Bauwasseranschluss erfolgt ab der neuen Hausanschlussleitung. Der Standort wird von der WVD festgelegt, wobei Wünsche der Bauherrschaft insofern technisch sinnvoll berücksichtigt werden. Bauseits ist ein Schacht mit Innendurchmesser 1000 mm bereitzustellen. Der Bauwasseranschluss ist frostsicher zu erstellen und bei Frostgefahr bauseits zu entleeren.
- Der Rückbau der bestehenden Hausanschlussleitung inkl. Demontage des Wasserzählers erfolgt gleichzeitig mit dem Neubau der neuen Hausanschlussleitung bis zum Bauwasserprovisorium. Abkappungen der bestehenden Hausanschlussleitung im Privatgrundstück sind nicht zulässig.
- Für Abbruch- und Rückbauarbeiten darf Wasser ab Hydrant bezogen werden. Der dafür notwendige Wasserzähler ist bei der WVD auszuleihen und abzuholen.

Baustellenvorbereitung

- Für die Grabarbeiten auf öffentlichem Grund ist von der Bauherrschaft ein elektronisches Aufbruchgesuch bei der Stadt Dübendorf einzureichen (Bewilligungsdauer ab Eingang mindestens 10 Tage).
- Vor Baubeginn ist eine Besprechung mit dem technischen Büro der WVD vor Ort zu vereinbaren.
- Termine für das Verlegen der Wasserleitungen sind mindestens 1 Woche im Voraus mit der WVD zu vereinbaren.
- Die Gräben/Gruben sind mindestens 24 h vor dem Verlegetermin der WVD fertigzustellen, damit sie von der Bauleitung der WVD kontrolliert werden können. Wenn die Ausführung mangelhaft ist, wird der Termin für die Arbeiten der WVD hinfällig.

Ausführung

- Leitungsgräben sind gemäss Bauarbeitenverordnung (BauAV) zu sichern (u. a. Spriessung).
- Wenn die Sicherheit von Personen und Material nicht gewährleistet ist und die WVD deswegen keine Arbeiten ausführt, hat die Bauherrschaft kein Anrecht auf finanzielle oder terminliche Forderungen gegenüber der WVD.

Qualitätssicherung und Dokumentation

- Die Leitungen werden durch die Bauleitung der WVD abgenommen und eingemessen.
- Die Leitungen dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung der WVD eingedeckt werden.

Kosten

- Die Hausanschlussleitung bis und mit Wasserzähler wird durch die WVD zulasten der Bauherrschaft erstellt.
- Die Bauherrschaft trägt die Kosten für sämtliche Tiefbauarbeiten, die für die Erstellung der Hausanschlussleitung anfallen.

Die vorliegenden Nebenbestimmungen wurden in der Version 2.0 vom WVD-Vorstand mit Beschluss vom 04.06.2026 in Kraft gesetzt.

Technisches Büro und Bauleitung

Ingenieurbüro HJP AG
Turbinenweg 5
8610 Uster
info@hjp-ag.ch
Tel.: 044 986 36 66